

Privatförderung bei der Dorferneuerung

Amt für Ländliche Entwicklung und Gemeinde informieren die Dornwanger

Dornwang. Seit Anfang des Jahres 2019 ist die Dorferneuerung Dornwang offiziell gestartet. In diesem Rahmen wird vor allem die Gemeinde bei öffentlichen Maßnahmen unterstützt. Zudem ist auch eine Förderung von privaten Baumaßnahmen möglich. Zur dorfgerechten Gestaltung kann das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern (ALE) Dorfbewohner im Dorferneuerungsgebiet bei Baumaßnahmen mit Beratung und finanzieller Förderung unterstützen.

Kürzlich haben die Gemeinde Moosthenning und das ALE zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Dornwang zu einer Aufklärungsversammlung zur Privatförderung im Rahmen der Dorferneuerung ins Feuerwehrhaus Dornwang eingeladen. Projektbetreuerin Ines Altmann wies daraufhin, dass die private Förderung ein wesentlicher Bestandteil der Dorferneuerung ist, um dem drohendem „Gesichtsver-



Franz Eder stellte die Fördermöglichkeiten vor.

lust“ und damit dem Verlust der kulturellen Identität und Eigenart entgegenzuwirken.

Auch Bürgermeister Markus Bai-

erl unterstrich die Wichtigkeit der privaten Förderung. Er erhoffte sich, dass neben den Investitionen der Gemeinde auch private Maßnahmen zu einer erfolgreichen und gelungenen Dorferneuerung in Dornwang beitragen.

Franz Eder, der im ALE Landau für die Privatförderung zuständig ist, stellte die Fördermöglichkeiten vor. So können zur Erhaltung der ländlich-dörflichen Bausubstanz dorfgerechte Baumaßnahmen an bestehenden Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, aber auch Gebäudeabbrüche inklusive Entsorgung sowie Umnutzungen und Revitalisierung von Gebäuden für Wohnzwecke gefördert werden. Auch Vorbereiche und Hofräume sind unter Berücksichtigung von einer ausreichenden Begrünung förderfähig. Wichtig sei, dass die Förderung rechtzeitig und schnell beantragt wird, da bereits begonnene Maßnahmen nicht bezuschusst werden können.

Eder wies darauf hin, dass Anträge rechtzeitig, am besten vor Erarbeitung eines eventuell noch notwendigen Bauantrages zu stellen sind. Gegebenenfalls sind nämlich Gestaltungsauflagen planerisch zu berücksichtigen. Interessierte erhalten Anträge bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage des ALE Niederbayern. Nach Antragstellung führen Mitarbeiter des ALE in der Regel vor Ort eine Prüfung des Förderantrages durch. Je nach Umfang und gestalterischem Aufwand, so der Referent, schaltet das ALE einen Dorfplaner (Architekt) zur Bauberatung ein.

Für den Antragsteller entstehen für diese Beratung keine Kosten.

Erst nach der schriftlichen Zustimmung kann mit der Maßnahme begonnen werden. Eder erwähnte auch, dass die Förderungen objektbezogen und nicht personenbezogen sind. Das heißt, eine Person kann die Förderung für mehrere Objekte beantragen.

Der Experte vom ALE zeigte auch die unterschiedlichen Fördersätze und Höchstgrenzen je Anwesen beziehungsweise Maßnahme auf. Für detaillierte Informationen stehen dazu die Mitarbeiter des ALE in Landau gerne zur Verfügung. Bei der Gemeindeverwaltung Moosthenning ist Monika Strohmaier die Anlaufstation in diesen Angelegenheiten.

Interessant für die Zuhörer waren die Beispiele von geförderten Maßnahmen aus verschiedenen Orten in Niederbayern, die Eder mit Bildern (vorher und nachher) eingehend erörterte.